

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 542/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	25.09.2002

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Inhalt der Mitteilung

1. Angebote von Deutschkursen und Durchführung von Veranstaltungen des Ausländerbeirates

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2002 der Fortführung der Deutschkurse für ausländische Frauen, der Durchführung des Seminars *Gemeinsame Erziehung deutscher und nichtdeutscher Kinder* sowie der Beteiligung an der interkulturellen Woche *Rassismus erkennen – Farbe bekennen* innerhalb des geplanten finanziellen Rahmens zugestimmt. Die Beschlussvorlage für den Hauptausschuss mit der Drucksachen-Nr. 365a/2002 ist als Anlage 1 beigelegt.

2. Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz = GSiG)

Am 01.01.2003 wird das Grundsicherungsgesetz wirksam. Es soll insbesondere die Altersarmut bekämpfen. Das Gesetz regelt den Anspruch auf Grundsicherung. Antragsberechtigt sind alle Personen, die
 das 65. Lebensjahr vollendet haben
 oder
 das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Sie unterscheidet sich von der Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“) in der Höhe (ca. 15 % mehr) und durch den weitgehenden Verzicht auf Heranziehung der Eltern und / oder Kinder zum Unterhalt (Freigrenze: 100.000 €).

Träger der Grundsicherung ist der Kreis, der diese Aufgabe aber – sofern das Land NRW eine entsprechende Landesregelung beschließt – auf die kreisangehörigen Kommunen delegieren kann. Die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Kommunen ist zwischen RBK und Kommunen vereinbart. Im Fachbereich 5 wird derzeit die Einrichtung eines entsprechenden Sachgebietes in der Produktgruppe 501 vorbereitet. Die „Umstellung“ der bisherigen Sozialhilfefälle auf Grundsicherung wird durch die bisherige Sachbearbeitung erfolgen.

Die Kosten der Grundsicherungsleistung, die die eingesparte Sozialhilfe übersteigen, sind laut Gesetz vom Bund aufzubringen. Entsprechende Mittel werden über die Bundesländer an die Träger der Grundsicherung verteilt. Der bisher für 2003 zur Verfügung gestellte Betrag wird aber voraussichtlich nicht ausreichen. Dies ist abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme, die wiederum aufgrund der „Dunkelziffer“ gegenüber der bisherigen Sozialhilfe (Schätzungen liegen zwischen 20 und 90%) unklar ist. Wegen der Unsicherheitsfaktoren verlangen die kommunalen Spitzenverbände vom Bund, dass die bisher bereit gestellten Mittel nur Abschlagzahlungen sind und eine Spitzabrechnung erfolgt. Außerdem ist die Kostenaufteilung innerhalb des RBK bzw. mit den kreisangehörigen Gemeinden noch nicht abschließend geklärt.

Die Verwaltung wird weiter berichten.

3. Abschlussbericht zur Projektwoche zum *Thema Bildung im Alter „Lust auf Lernen – ein Lernen lang“*

Der in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) angekündigte Bericht sowie der Pressespiegel über die Projektwoche zum *Thema Bildung im Alter „Lust auf Lernen – ein Leben lang“* ist als Anlage 2 beigefügt.